



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

No deal – Hessen lehnt EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) ab

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die am 18. August 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-WVO) weitreichende Eingriffe in die Landnutzung, die Eigentumsrechte und die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vorsieht, ohne gleichzeitig für ausreichende finanzielle, rechtliche und planerische Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Verordnung geht von einem überkommenen und wissenschaftlich nicht ausreichend fundierten Leitbild aus, das die dynamischen Effekte des Klimawandels und die praktischen Anforderungen moderner, nachhaltiger Landbewirtschaftung vernachlässigt. Sie verkennt die Realität im ländlichen Raum und gefährdet tragfähige Lösungen, statt sie zu ermöglichen.
2. Der Landtag lehnt die EU-Wiederherstellungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung ab. Er fordert stattdessen eine grundlegende Überarbeitung mit dem Ziel, Natur- und Klimaschutz mit der Praxis verträglich zu gestalten und ökonomische, ökologische sowie soziale Ziele in Einklang zu bringen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die ablehnende Haltung Hessens zur EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) auf europäischer Ebene mit Nachdruck zu vertreten, insbesondere durch
 - a) aktive Mitwirkung an Beschlüssen des Bundesrates und seiner Ausschüsse mit dem Ziel, eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung zu erwirken,
 - b) Einbringung der Position Hessens in die fachlich zuständigen Ministerkonferenzen,
 - c) Einflussnahme auf das geplante nationale Durchführungsgesetz, um Eigentumsrechte, Nutzungsmöglichkeiten und eine möglichst bürokratiearme Umsetzung sicherzustellen,
 - d) Kommunikation der hessischen Position über die Landesvertretung in Brüssel gegenüber EU-Institutionen und anderen Mitgliedstaaten.

Begründung

Die EU-Wiederherstellungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen. Ziel ist es, geschädigte Ökosysteme flächendeckend in einen guten Zustand zu versetzen. Doch die Umsetzung droht, zentrale Nutzungsinteressen, Eigentumsrechte und wirtschaftliche Existenzen zu gefährden. Viele Vorgaben folgen einem starren Naturbild, das historische Landschaftszustände wiederherstellen will, ohne aktuelle Standortbedingungen oder klimawandelbedingte Entwicklungen ausreichend zu berücksichtigen. So geraten etwa flexible Waldbaustrategien zur Entwicklung klimaresilienter Wälder durch pauschale Wiederherstellungspflichten oder Biotopvorgaben unter Druck.

Für die Landwirtschaft bedeutet das einen weiteren Verlust nutzbarer Fläche. Versorgungssicherheit, regionale Produktion und unternehmerische Perspektiven geraten ins Hintertreffen. Gleichzeitig fehlen klare Zusagen für Entschädigung und Finanzierung. Die Belastung betrifft auch die Eigentümerinnen und Eigentümer. Was als freiwillig erscheint, wird durch Zielvorgaben, ein Wiederherstellungsgebot mit Monitoringpflichten und einem Verschlechterungsverbot für wiederhergestellte Lebensräume faktisch verpflichtend. Die Rechtslage bleibt unklar, die Bürokratie wächst.

Die Verordnung entfaltet unmittelbare Wirkung auf die Land- und Forstwirtschaft, ohne parlamentarische Zustimmung oder substanzelle Beteiligung der Länder. Sie verlangt eine Umsetzung, die weder finanziell noch administrativ abgesichert ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas